

Subventions-Füllhorn der EU außer Kontrolle?

140 Milliarden Mark jährlich werden unzureichend kontrolliert – Grenzüberschreitend Betrug sind Tor und Tür geöffnet

Von Michael G. Möhler)

Im letzten Jahr waren es 8,5 Milliarden, davor 4,5 Milliarden und auch davor waren es astronomische Summen: das Finanzgebaren der Europäischen Union ist für Betrüger die reine Versuchung. Komplizierte Markt- und Subventionsmechanismen schaffen vor allem im Agrarbereich schwer überprüfbare Grauzonen, die dem organisierten Grenzüberschreitenden Betrug Tür und Tor öffnen. Ist das Subventions-Füllhorn der Europäischen Union außer Kontrolle?

Fast 90 Prozent des Haushalts der Europäischen Union von rd. 160 Milliarden DM für 1996 sind Subventionsleistungen für den Agrarbereich, für Forschung und Entwicklung oder für eine Verbesserung der Infra-

struktur in Regionen, deren Wirtschaftsleistung pro Kopf weniger als 90 oder 75 Prozent des EU-Durchschnitts beträgt. Das heißt: Europäische Gelder in der Größenordnung von 140 Milliarden DM werden jährlich ausgeschüttet, ohne daß ihre Verwendung richtig kontrolliert werden kann – ein Unding! Schon Mitte und Ende der 80er Jahre hat der Kontrollausschuß des Europäischen Parlaments festgestellt: Etwa 10 Prozent des Agrarauslands sind von starken „Unregelmäßigkeiten“ gekennzeichnet oder fallen bei trügerischen Praktiken mit „mafiaähnlichen Methoden“ zum Opfer.

Heute kommt der Präsi-

dent des Europäischen Rech-

nungshauses, der Deutsche

Bernhard Friedmann, zu

ähnlichen Ergebnissen. Dar-

aus können wir schließen: auch zehn Jahre später hat sich nicht viel geändert. In der Brüsseler EU-Kommission wurde zwar eine Kontrolleinheit UCLAF zur Bekämpfung von Beträgereien mit 130 Beamten geschaffen, die Personal verstärkt werden soll. Aber was nutzt eine europäische Kontrolleinheit, wenn sie in vielen Mitgliedsstaaten an der Ausübung ihrer Tätigkeit regelrecht gehindert wird? 80 Prozent aller europäischen Ausgaben werden in den EU-Mitgliedstaaten getätigt und abgewickelt. Hier muß die Politik ansetzen und eine bessere Zusammenarbeit der europäischen, nationalen und regionalen Rechnungshöfe erreichen. Es ist bedenklich, wenn Dänemark, Spanien und Großbritannien dem Europäischen Rechnungshof 1995 angefor-

wortlich sei, daß 90 Prozent der in dem Bericht beinahe „Unregelmäßigkeiten“ aber von den Mitgliedstaaten zu verantworten sind. Und es ist ein Skandal, wenn in einigen Mitgliedsstaaten immer noch „strafrechtliche Nischen“ für Subventionsbetrug mit europäischen Geldern bestehen.

Bisher ist die Veruntreuung von EU-Geldern nur in Deutschland, Italien und Portugal strafbar. Die anderen Mitglieder haben eine entsprechende Verordnung vom Juni 95 nicht in nationales Recht umgesetzt.

Gebessert werden kann diese Situation nur durch eine reformerischen Dreisprung: Die Subventionszahldifferenzierung des Rech-

nungshofberichtes für 1995 hat der britische Haushaltsexperte John Tomlinson darüber hingewiesen, daß die Europäische Kommission zwar für den EU-Haushalt verant-



schlägt, nationale und regionale Rechnungshöfe müssen eine begleitende Kontrolle der EU-Gelder vor Ort durchführen und der Bezugstatbestand für die Veruntreuung europäischer Gelder muß für alle Mitgliedstaaten gleich gelten.

*Michael G. Möhle: Journalist,

ehemaliger Pressesprecher in der EVP-

Fraktion (Christdemokraten des Eu-

ropäischen Parlaments.